



## Update zum FGÖ Projekt-Call

### Gesundheitsförderung, Gesundheitskompetenz und Chancengerechtigkeit älterer Menschen in Nachbarschaften

04. Juli 2018

#### Neue Beschlüsse zum Call seitens FGÖ Kuratorium vom 03.07.2018

##### **Beschluss über die Aufstockung des gewidmeten Förderbudgets:**

Die derzeit gewidmeten Fördermittel von € 600.000,- werden aufgrund der starken Projektnachfrage zumindest um weitere € 400.000,-, auf insgesamt € 1.000.000,- aufgestockt.

##### **Evaluation:**

Eine Projekt-übergreifende externe Evaluierung wird durch den FGÖ beauftragt. Förderansuchen die im Rahmen des Projekt-Calls eingereicht und positiv entschieden werden, müssen daher keine zusätzlichen Angebote für eine projektspezifische externe Evaluation einholen und budgetieren bzw. beauftragen.

##### **Fristen und Termine:**

Als Frist für die Vorlage/Einreichung der endgültigen Projektanträge wurde der 30. August 2018 festgelegt. Die Förderentscheide sollen gesammelt in der letzten Sitzung des Kuratoriums im November 2018 fallen. Die Projekte sollen frühestens mit der Umsetzung im Jänner 2019 beginnen (ein Projektstart im 1. Quartal 2019 ist anzustreben) und die Laufzeit soll auf maximal 30 Monate begrenzt sein.

#### Weiterführende Informationen zur Projekteinreichung

##### **1. Einreichung des Förderansuchens mittels FGÖ-Projektguide:**

Das ausgearbeitete Detailkonzept des jeweiligen Projekts ist **als Förderprojekt mittels [FGÖ-Projektguide](#)** einzureichen. Bitte beachten Sie dabei, dass im Rahmen eines Förderprojektes maximal 2/3 der Gesamtprojektkosten beim FGÖ zur Förderung beantragt werden können und damit eine Kofinanzierung der Projekte erforderlich ist (z.B. Eigenmittel oder weitere Fördergeber/innen). Die Einreichung des Detailkonzeptes soll in der Kategorie „Praxisorientierte Projekte“ erfolgen.

##### **Antragstellende Organisation:**

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wer als Antragsteller/in im Projektguide auftritt. So kann beispielsweise die Einreichung sowie die Rolle des FGÖ-Vertragspartners von einer Organisation alleine übernommen werden. Die zweite (oder dritte) kooperierende Organisation muss in diesem Fall dem FGÖ-Vertragspartner alle Personalleistungen in Rechnung stellen. Alle projektbezogenen Sachkosten müssen direkt über den federführenden Vertragspartner beauftragt bzw. bezahlt werden.

Alternativ empfiehlt sich die Gründung einer ARGE, in welcher nicht nur die Kooperation klar beschrieben wird, sondern über die auch das Personalbudget direkt bei den jeweiligen Organisationen bleibt und alle weiteren projektbezogenen Rechnungen aller ARGE-Partner/innen ohne zusätzliche Weiterverrechnung vom FGÖ akzeptiert werden können. Die Gründung einer ARGE kann grundsätzlich formlos erfolgen, für den FGÖ ist jedoch eine ARGE-Kooperationsvereinbarung erforderlich, worin alle



Kooperationspartner/innen aufgelistet und ein/e Partner/in als federführende Organisation samt Ansprechperson für den FGÖ für alle vertraglichen und kaufmännischen Belange festgelegt wird.

Auf Grund unserer rechtlich verpflichtenden Meldung an die Transparenzdatenbank ist bereits im Zuge des Antrags eine Identifikationsnummer erforderlich. In der Regel ist dies eine Firmenbuchnummer oder Vereinsregisternummer. Bei einer ARGE lautet dies „Ergänzungsregisternummer“ und dazu ist eine Aufnahme ins Ergänzungsregister zu beantragen. Nutzen Sie dazu die Anleitung unter <https://www.dsb.gv.at/-/erganzungsregister>. Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

## 2. Inhaltliche Ausgestaltung des Förderansuchens:

Die im [Briefing-Papier](#) beschriebenen Schwerpunktsetzungen und Vorgaben haben nach wie vor Gültigkeit. Einen verstärkten Fokus bitten wir alle Einreichenden auf nachfolgende Aspekte zu legen:

- Auszuarbeiten ist, mit welchen Methoden und Aktivitäten die **Gesundheitskompetenz älterer Menschen sowie von AkteurlInnen des/der Settings** gestärkt werden sollen. Ziel ist es sowohl auf individueller als auch auf Ebene von Organisationen/Settings ältere Menschen dabei zu unterstützen, gesunde Entscheidungen zu treffen.
  - Um die persönliche Gesundheitskompetenz zu steigern (= individuelle Ebene), können Maßnahmen getroffen werden, bei denen Menschen in ihrem gesundheitsbezogenen Wissen und ihren gesundheitsbezogenen Fähigkeiten gefördert und unterstützt werden. Gleichzeitig gilt es immer auch die Motivation zu steigern, sich mit gesundheitsrelevanten Informationen auseinanderzusetzen, diese kritisch zu beurteilen und nach Möglichkeit selbstbestimmt anzuwenden.
  - Die Stärkung der Gesundheitskompetenz bedarf aber auch einer Verbesserung der Rahmenbedingungen und Informationsangebote im Sinne einer gesundheitskompetenten Gestaltung der sozialen Settings und Organisationen (=Ebene von Organisationen/Settings). Solche gesundheitskompetenten Organisationen erleichtern es den Menschen, Informationen und Dienste zu finden, zu verstehen und zu benutzen, um gute Gesundheitsentscheidungen zu treffen  
*Quelle: Brach, C., Keller, D., Hernandez, L.M., Baur, C., Parker, R., Dreyer, B., Schyve, P., Lemerise, A.J., Schillinger, D. (2012): Ten attributes of health literate health care organizations. Institute of Medicine, Washington DC.*
- Zu überlegen gilt, inwiefern das Projekt zur **Förderung gesundheitlicher Chancengerechtigkeit** beiträgt. Z.B.
  - Umsetzung des Projekt in einem gesundheitlich benachteiligten Setting (Strategie „Benachteiligtes Setting“).
  - Gezielte Ansprache einer bzw. mehrerer Zielgruppen die besonders von dem Projekt i.S. eines Beitrags zu gesundheitlicher Chancengerechtigkeit profitieren können, beispielsweise ältere Menschen mit einem niedrigen Einkommen und geringen Bildungsgrad, von Einsamkeit bedrohte Menschen bzw. Menschen mit psychischen Beschwerden und chronischen Erkrankungen etc. (Strategie „Benachteiligte Zielgruppe/n“).
  - Ansprache von grundsätzlich allen Zielgruppen im Setting jedoch (graduelle) Anpassung der Aktivitäten und Methoden an die Bedürfnisse einzelner Personengruppen, um die gesundheitliche Chancengerechtigkeit zu erhöhen (Strategie „graduelle Anpassung“).
- **Gendersensible Methoden/Ansätze/Zugänge** sollten im gesamten Projektkonzept Berücksichtigung finden und entsprechend beschrieben sein.



- Arbeiten Sie bitte auch gezielt aus, wenn im Rahmen des Projekt
  - innovative Maßnahmen im Bereich **Freiwilligenmanagement** erprobt oder Aktivitäten zur nachhaltigen Sicherung des freiwilligen Engagements etabliert werden.
  - **innovative Maßnahmen, wie bspw. digitale Unterstützungsmöglichkeiten im Alter**, erprobt und eingesetzt werden sollen.
- Planen und beschreiben Sie bitte, wie das Projekt (oder einzelne Bereiche daraus) **nachhaltig im Setting verankert und langfristig weitergeführt** werden können.

### 3. Planung des Projektbudgets:

Die im [Briefing-Papier](#) beschriebenen Vorgaben (maximale Fördersumme/Projekt etc.) haben nach wie vor Gültigkeit. Darüber hinaus sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Infos zu Förderbedingungen und Budgetierung finden Sie auf der FGÖ-Homepage > Projektförderung > Förderbedingungen:  
[http://fgoe.org/foerderbedingungen\\_bei\\_antragsstellung](http://fgoe.org/foerderbedingungen_bei_antragsstellung)
- Planen Sie bitte Reisekosten für die Teilnahme (der Projektleitung/en) an jährlich 2 „österreichweiten“ Vernetzungsveranstaltungen der Initiative „Auf gesunde Nachbarschaft!“ in Wien ein.
- Wenn möglich und für Ihr Projekt gut einsetzbar, planen Sie bitte auch ein Budget für die Beauftragung eines professionellen Fotografen oder die Erstellung von Kurzvideos (z.B. zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, als Schulungsunterlage etc.) ein.
- Unter Personalkosten können jene Personen budgetiert werden, die bei der antragstellenden Organisation ein aufrechtes Dienstverhältnis haben. Externe Personen (z.B. Mitarbeitende eines Kooperationspartners) sind unter „Externe Honorare“ zu budgetieren.
- Wir weisen darauf hin, dass Ausgaben der antragstellenden Organisation/en wie z.B. Overheadkosten, allgemeiner Bürobedarf, Telefon- sowie Internetkosten etc. im Rahmen einer Projektförderung nicht anerkenbar sind. Weitere nicht förderbare Kosten finden Sie auf der FGÖ-Homepage unter Projektförderung > [Förderbedingungen](#)
- Sofern möglich und noch nicht vorhanden, bitte für alle externen Honorar- und Sachkosten detaillierte Kalkulationsgrundlagen in den Budgets angeben. Beachten Sie außerdem die [Regelung zur Einholung von Angeboten](#) des FGÖ bei Vergaben an Externe.
- Bitte bedenken Sie, dass Ausgaben förderbar sind, wenn diese:
  - tatsächlich bezahlt wurden und ein Zahlungsnachweis dafür vorliegt
  - im genehmigten Projektzeitraum entstanden sind
  - [eindeutig dem Projekt zuordenbar](#) sind → auf jeder Rechnung muss ein Vermerk mit Projektbezug ausgewiesen sein



#### **4. Handbuch und Evaluationsberichte der Initiative – Phase II**

Das [Handbuch](#) der FGÖ-Initiative „Auf gesunde Nachbarschaft!“, in dem [Erfahrungen und Beispiele der Umsetzungsphase II](#) mit Projekten zu den Zielgruppen „Ältere Menschen“ sowie „Schwangere und Familien mit Kleinkindern“, ist nun verfügbar!

Als Download auf der Nachbarschaften-Website sowie zur kostenfreien Bestellung als Druckexemplar (via [fgoe@goeg.at](mailto:fgoe@goeg.at))

Auch die beiden [Evaluationsberichte](#) - einerseits von der [Universität Wien über die Leitprojekte der Zielgruppe „Ältere Menschen“](#), andererseits von prospect. Research & Solution zu den Leitprojekten der Zielgruppe „Schwangere und Familien mit Kleinkindern“ – stehen als Download auf der Nachbarschaften-Homepage zur Verfügung.

#### **5. Offene Fragen**

Fragen zur inhaltlichen oder kaufmännischen Projektkonzeption oder zum FGÖ-Projektguide bitte bis Ende Juli 2018 übermitteln. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Fragestellungen auch zeitgerecht beantwortet werden können.

Bei inhaltlichen Fragen kontaktieren Sie bitte:

Anna Krappinger, MA ([anna.krappinger@goeg.at](mailto:anna.krappinger@goeg.at) / 01 895 0400 723)

Für kaufmännische Fragen sowie zur Arbeit im Projektguide kontaktieren Sie bitte:

Mag. (FH) Sandra Dürnitzhofer ([sandra.duernitzhofer@goeg.at](mailto:sandra.duernitzhofer@goeg.at) / 01 895 0400 717)